

Handlungsleitfaden

zur

**Prävention zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt**

in allen Bereichen des Kneipp-Bund e.V.

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Positionierung	3
3. Interventionsleitfaden	4
3.1. Verhaltensrichtlinien	5
3.2. Aufarbeitung im Sinne der Präventionsarbeit	7
4. Beschwerdemanagement zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)	7
4.1. Ansprechpartner*innen	7
5. Lizenzentzug	8
6. Ausblick	8
7. Anhang	10
7.1. Leitbild des Kneipp-Bund e.V.	10
7.2. Ehrenkodex	12
7.3. Auswahl weiterer Fach- und Beratungsstellen	13
7.4. Auszug aus dem Strafgesetzbuch	13
7.5. Weiterführende Literatur	14

1. Vorwort

Vor dem Hintergrund aktueller Studien, die zeigen, dass sexualisierte Gewalt in verschiedensten Lebensbereichen vorkommt, hat sich das am 30.10.2021 neu gewählte Präsidium des Kneipp-Bund e. V. entschlossen, hierfür einen gesamtverbandlichen Handlungsleitfaden (Präventionskonzept) zu erarbeiten und zu verabschieden.

Die Gremien des Kneipp-Bund e. V. sind sich einig, dass jegliche Form von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt abgelehnt wird, da diese als Einschränkung der persönlichen Rechte angesehen wird.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen gelten für alle Mitarbeitenden des Kneipp-Bund e. V. und seiner Untergliederungen, für alle beim Kneipp-Bund angesiedelten, aber juristisch eigenständigen Vereine und Verbände sowie für die Teilnehmenden seiner ausführenden Ausbildungsorgane, der Sebastian-Kneipp-Akademie (SKA) und die Sebastian-Kneipp-Schule (SKS).

Als Basis für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen dient das DOSB-Stufenmodell zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Damit soll ein Arbeits- und Lernklima geschaffen werden, welches ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander gewährleistet. Des Weiteren sollen dadurch diskriminierendes und gewalthaltiges Verhalten verhindert und ein gleichberechtigtes, respektvolles und positives Miteinander gefördert werden.

2. Positionierung

Der Kneipp-Bund e. V. ist gegen jegliche Art der Diskriminierung und sexualisierter Gewalt. Er sieht ein solches Verhalten als eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte an. Der Kneipp-Bund e. V. hat sich verpflichtet, ein positives Arbeits- und Lernklima zu erhalten; durch Verfahrensregelungen und Ahndungsmöglichkeiten von Fehlverhalten will er ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander sicherstellen. Jede Form von institutioneller Diskriminierung oder sexualisierter Gewalt wird vom Kneipp-Bund e. V. vorgebeugt.

Mit seinen Verbandsstrukturen, der Ernennung von zuständigen Ansprechpersonen (siehe 4.1.), sowie der Sensibilisierung des Verbandspersonals und eines auf die Thematik abgestimmten Beschwerdemanagement-Systems wird das Präventionskonzept engmaschig und transparent umgesetzt. So ist es möglich, ein gleichberechtigtes, respektvolles und positives Miteinander zu fördern.

Die Positionierung des Kneipp-Bund e.V. zu sexualisierter Gewalt beinhaltet folgende Punkte:

1. Klar gegen sexualisierte Gewalt Stellung zu beziehen und
2. Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu implementieren

Diese Positionierung und die Implementierung von Maßnahmen dienen dazu, ein wertschätzendes, tolerantes und offenes Miteinander im Sinne der Aufmerksamkeit, Hinsehen und aktiven Eintretens füreinander zu fördern.

Damit kommt der Kneipp-Bund e.V. als Dachverband-Organisation seiner Selbstverpflichtung nach, das DOSB-Stufenmodell zur Prävention von sexualisierter Gewalt umzusetzen.

Gleichzeitig spiegelt es unser humanistisches Weltbild wider, das in unserem Leitbild des Kneipp-Bundes (siehe 7.1) verankert ist. Hier heißt es: „In Sebastian Kneipps Tradition stehen wir für das Kneippische Gesundheitskonzept unter Wahrung eines ganzheitlichen, humanistischen Menschenbildes.“

Der Kneipp-Bund e.V. hat es sich seit seiner Gründung im Jahr 1897 auf die Fahne geschrieben, Gesundheitskompetenzen in einer Weise zu stärken, die allen Zielgruppen die Möglichkeit bietet, Gesundheit zu erhalten und nachhaltig zu verbessern. Dieses Kernanliegen unseres Wirkens wurde ebenfalls im Leitbild verankert. Es ist in Gänze im Anhang zu finden.

Aktive Prävention vor sexualisierter Gewalt im sportlichen und gesellschaftlichen Miteinander unserer Kneipp-Vereine wollen wir daher als Dachverband aktiv stärken.

Die Ausarbeitung von diesem Präventionskonzept erfolgt aus der gelebten Tradition unseres Verbandes nach einer wertschätzenden, toleranten und offenen Lern- und Ausbildungsatmosphäre, die durch Aufmerksamkeit und aktive Unterstützung geprägt ist.

Darüber hinaus ist es unsere Aufgabe, die Multiplikatoren, die wir unter dem Dach des Kneipp-Bund e.V. ausbilden für diese wichtige Thematik sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Gleichzeitig erachten wir es als unsere Pflicht, sie mit unserer Aufklärungsarbeit, den Ausbildungsinhalten und diesem Präventionskonzept bestmöglich zu unterstützen. Eine wertschätzende und offene Kommunikation über alle Bereiche ist ebenfalls in unserem Leitbild verankert. Sie ist eine tragende Säule unseres Wirkens, die wir mit diesem Präventionskonzept weiter stärken.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen folgt der Kneipp-Bund e.V. den in der Präambel der Olympischen Charta (2014) definierten „Grundprinzipien“, wonach Sport „ohne Diskriminierung“ betrieben werden sollte.

Die Positionierung des Kneipp-Bundes e.V. finden Sie auch auf der Webseite des Kneipp-Bundes unter:

<https://www.kneippbund.de/wer-wir-sind/leitbild-praesidium/> und <https://www.kneippakademie.de/>.

Es richtet sich an alle Personen, die mit unserer Organisation in Verbindung stehen, insbesondere an jene, die in den zugehörigen Vereinen und Verbänden Verantwortung tragen und Angebote für Mitglieder durchführen sowie an Teilnehmende unserer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an der Sebastian-Kneipp-Akademie (SKA) sowie der Sebastian-Kneipp-Schule (SKS) und anschließend als Multiplikatoren der Kneipp-Bewegung auftreten.

3. Interventionsleitfaden

Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen/Betreuer*innen in den Vereinen und Verbänden des Kneipp-Bund e. V. sowie bei den vom Kneipp-Bund e. V. zertifizierten Einrichtungen, die mit Kindern- und Jugendlichen oder anderen Schutzbedürftigen arbeiten.

Es ist wichtig zu wissen: Es gibt keine eindeutigen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen oder anderen Schutzbedürftigen, die auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen.

Folgende Verhaltensauffälligkeiten könnten hinweisgebend sein:

- Probleme mit Intimitätsgrenzen
- Meiden von Personen oder Orten
- Nervosität, Unruhe, Angst
- Verändertes Verhalten ohne augenscheinlichen Grund
- Hygienezwänge
- Schlafstörungen

- Depressives Verhalten
- Suchtverhalten
- Aggressivität
- Physische Beschwerden

Achtung: Diese Auffälligkeiten können auf Missbrauchsthemen hinweisen, müssen es aber nicht!

Um also einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch erhärten zu können empfiehlt es sich, das Verhalten des (potenziellen) Opfers weiterhin gut zu beobachten und gegebenenfalls in einem „Beobachtungstagebuch“ niederzuschreiben. Wichtig dabei ist, die Notizen stets mit einem Datum zu versehen.

Wenn es Hinweise auf sexualisierte Gewalt geben sollte, ist es wichtig, dass dem nachgegangen und ein Verdacht gründlich überprüft wird. Liegt tatsächlich ein solcher Fall vor, ist es notwendig, schnell zu handeln und die betroffenen Kinder oder Jugendlichen oder andere schutzbedürftige Personen sofort von dem Verdächtigen zu trennen. Da professionelles Handeln bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt erforderlich ist und rechtliche Rahmenbedingungen beachtet werden müssen, ist es ratsam, die Hilfe externer Fachstellen hinzuzuziehen.

Für Betreuer*innen, Trainer*innen gilt folgende Handlungsempfehlung im Rahmen des Präventionskonzeptes des Kneipp-Bund e. V. und seiner angegliederten Vereine und Verbände:

Kinder und Jugendliche und andere Schutzbedürftige merken, wenn ihre Grenzen von Erwachsenen ernsthaft überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche*r oder anderer Schutzbedürftiger Ihnen wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte Folgendes beachten:

- Der Schutz der betreffenden Person steht immer an erster Stelle!
- Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag. Das ist Aufgabe von Fachstellen!

3.1. Verhaltensrichtlinien

Die ersten Schritte:

Bewahren Sie Ruhe. Überstürztes Handeln schadet der schutzbedürftigen Person.

- Nehmen Sie das Kind/den Jugendlichen ernst und glauben ihm/ihr.
- Versichern Sie dem Kind/dem Jugendlichen, dass es/er nichts falsch gemacht hat. Kinder und Jugendliche tragen keine Schuld an dem Geschehenen.
- Sprechen Sie den Verdächtigen auf keinen Fall an! Das könnte die Situation verschlimmern.
- Versprechen Sie der betroffenen Person nichts, was Sie nicht halten können.
- Handeln Sie nicht allein! Bitten Sie erfahrene Fachkräfte um Hilfe, ehe Sie etwas unternehmen.

Die Prinzipien der Intervention:

- Opferschutz hat erste Priorität
- Aktives Zuhören im geschützten Rahmen erleichtert dem Opfer über das Geschehene zu sprechen
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Eigene Gefühle klären
- Professionelle Betreuung zeitnah mit dazu holen

- Verbindliche Aussagen über das weitere Vorgehen dem Opfer gegenüber machen

Umfassende Dokumentation erstellen

Es ist unerlässlich, alle Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche gründlich zu dokumentieren, um betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutzbedürftigen Personen zu helfen. Dies ist zudem ein wichtiger Faktor zum Schutz des Beobachtenden und notwendig, um im Nachgang die Informationen präzise belegen zu können. Die Aufzeichnungen dienen als Unterstützung beim Sichten der Gedanken, Gefühle und Beobachtungen sowie bei der Entscheidung, wie im besten Interesse der Betroffenen vorzugehen ist:

- ✓ Es sollten ausschließlich tatsächliche Verhaltensweisen und Aussagen der informierenden Person aufgezeichnet werden
- ✓ Spekulationen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen hingegen sollten vermieden werden
- ✓ Wörtliche Aussagen der informierenden Person sollten als solche als Zitat kenntlich gemacht werden

Unterstützung durch externes Fachpersonal

Es ist dringend empfohlen, sich bei Verdacht oder im konkreten Fall von sexualisierter Gewalt Hilfe bei Beratungs- bzw. Fachstellen zu suchen. Deren Mitarbeiter*innen sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Der Kneipp Bund e.V. arbeitet hier mit der **Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** in Mindelheim zusammen:

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
Steinstr. 20

87719 Mindelheim

Tel: 0160 – 92345428

Webseite: <https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/#Memmingen-Unterallgaeu>

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Eine Beratung ist auch anonym möglich.

Eine Auswahl weiterer Fach- und Beratungsstellen sind im Anhang zu finden.

Strafanzeige

Die Strafverfolgungsbehörden sind grundsätzlich über die tatsächlichen Anhaltspunkte zu informieren. Ausnahmen gelten hier für den Schutz des*der mutmaßlichen Betroffenen oder der entgegenstehende Opferwille. Erst wenn der Opferschutz absolut gegeben ist, sollte über eine Anzeige nachgedacht werden, da Prozesse sich über mehrere Jahre erstrecken können und der*die Täter*in evtl. weiterhin Kontakt mit dem*dem Betroffenen hat (z.B. durch Nachbarschaft, Familie oder Verein).

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies sollte möglichst in Absprache mit dem Opfer stattfinden.

3.2. Aufarbeitung im Sinne der Präventionsarbeit

Um Menschen für das Thema der sexualisierten Gewalt innerhalb des Vereins sensibilisieren zu können, ist ein aktiver Umgang mit potenziellen Vorfällen dieser Art, unter Beachtung gesetzlicher Datenschutzrichtlinien, ein zentraler Bestandteil einer offenen Präventionsarbeit unter dem Dach des Kneipp-Bund e. V. Die professionelle Verarbeitung eines Vorfalls in den direkten Zusammenhängen des Vereins oder der Institution (z.B. Sportgruppe des/der Betroffenen) kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen.

Denn: Eine gelungene Intervention bei sexualisierter Gewalt ist eine der wichtigsten Vorbeugungsmaßnahmen gegen neue Vorfälle dieser Art.

4. Beschwerdemanagement zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Der Kneipp-Bund e.V. benennt für seine angegliederten Vereine und Verbände Ansprechpersonen für Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport. Die Kontaktdaten werden auf der Website des Kneippbundes e.V. und in Publikationen des Präventionsbereichs sexualisierte Gewalt veröffentlicht. Interessierte und Betroffene können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich melden. Ferner gewährleistet die enge Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Mindelheim, die unter Trägerschaft der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu steht, eine Anlaufstelle außerhalb des Kneipp-Bund e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen.

Die Fachberatungsstelle und die Anlaufstelle des Kneipp-Bund e.V. arbeiten Hand in Hand. So ist sichergestellt, dass in Absprache mit der betroffenen Mitgliedsorganisation bzw. den Betroffenen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um einen Vorfall zeitnah, kompetent und vollständig aufzuarbeiten.

4.1. Ansprechpartner*innen

Für die Opfer, aber auch für diejenigen, die sexualisierte Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, sind innerhalb des Kneipp-Bundes vom Präsidium folgende Ansprechpersonen mit folgenden Kontaktdaten benannt worden:

Andrea Pielen	Kneipp-Bund e.V. Adolf-Scholz-Allee 6-8 86825 Bad Wörishofen Tel. +49 (0)8247 3002 102
Brigitta Ernst (MA) Akademieleitung	Sebastian-Kneipp-Akademie Adolf-Scholz-Allee 6-8 86825 Bad Wörishofen Tel. +49 (0)8247 3002 131 E-Mail: ernst@kneippbund.de

Unsere Ansprechpersonen zur Prävention von sexualisierter Gewalt werden mittels Weiterbildungsmaßnahmen fachlich kontinuierlich geschult.

5. Lizenzentzug

Laut den „Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im DOSB“ haben die Ausbildungsträger das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der bzw. die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung des Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (siehe 7.2. Ehrenkodex für Trainer*innen) verstößt.

Aufbauend darauf regeln die „Richtlinien zur Ausbildung im DOSB“, dass die beauftragten Stellen das Recht haben, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber*innen gegen Satzung, Ordnung oder Bestimmung verstoßen.

Der Kneipp-Bund e.V. bzw. sein Aus- und Weiterbildungsorgan die Sebastian-Kneipp-Akademie sind eine solch beauftragte Stelle des DOSB und verpflichtet sich, als akkreditiertes Ausbildungsorgan für B-, C-, sowie P-Trainerlizenzen, den juristischen Handlungsempfehlungen des DOSB zu folgen.

Sowohl im Programm für den Übungsleiter*in Breitensport C-Lizenz und Übungsleiter*in Sport in der Prävention (B- und P-Lizenz) wird im Rahmen der Ausbildung über die Stellung der Übungsleiter*innen und deren Verantwortung referiert und der Ehrenkodex inhaltlich behandelt, zu dessen Einhaltung sich alle Übungsleiter*innen schriftlich verpflichten.

Wird gegen diesen Ehrenkodex von den Lizenzinhabern*innen verstoßen, macht der Kneipp-Bund e. V. bzw. sein ausführendes Ausbildungsorgan die Sebastian-Kneipp-Akademie von oben genannten Regelungen Gebrauch und behält sich das Recht vor, die Lizenz zu entziehen.

Wenn Lizenzinhaber*innen eine Lizenz über einen anderen akkreditieren Verband (z.B. Trainerlizenzen) erhalten haben, behält sich der Kneippbund e.V. vor, einen Lizenzentzug zu empfehlen.

Sexualisierte Gewalt im Sport ist gemäß des Wertesystems des Kneipp-Bund e.V. in jedem Fall zu ahnden. Jedoch ist eine differenzierte, nicht vorverurteilende und gründliche Einzelfallprüfung stets erforderlich. Auch das Heranziehen von ausgewiesenen und neutralen Expert*innen zum Thema sexualisierte Gewalt, die über die nötige Kompetenz und Erfahrung verfügen, betrachtet der Kneipp-Bund e.V. als maßgeblich. Falls nötig, empfiehlt der Kneipp-Bund e.V. als Trägerverband der juristisch unabhängigen Kneipp-vereine, die transparente Kommunikation mit allen Betroffenen und, so nötig, mit Strafverfolgungsbehörden.

6. Ausblick

Es ist das Anliegen des Kneipp-Bundes e.V. und seiner ausführenden Ausbildungsorgane, die Sebastian-Kneipp-Schule und die Sebastian-Kneipp-Akademie, das gesamte 5-Stufen-Modell des DOSB weiter umzusetzen.

Folgende weitere Maßnahmen sind dafür geplant

Maßnahme

- 1 **Verankerung in der Satzung**
Verankerung der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt als grundlegendes Prinzip in der Satzung des Kneipp-Bund e.V. und seiner Landesverbänden.

Umzusetzen bis

Möglich zur nächsten Bundesversammlung im Herbst 2025

- | | | |
|---|--|------------|
| 2 | <p>Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals</p> <p>Die Erstellung eines Fort- und Weiterbildungskonzeptes zur Schulung der Mitarbeitenden des Kneipp-Bund e.V. zum Thema sexualisierte Gewalt, um die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands noch besser zu sensibilisieren und befähigen.</p> | 30.09.2023 |
| 3 | <p>Erstellung von Verhaltensregeln</p> <p>Die Erstellung von grundsätzlichen Verhaltensregeln zum Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Beziehung zwischen erwachsenen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern und Sportlerinnen und Sportlern unter dem Dach des Kneipp-Bundes und seiner angegliederten Kneipp-Vereine.</p> | 31.10.2023 |
| 4 | <p>Lizenzwerb</p> <p>Bereits jetzt wird in der Übungsleiter*innen-Ausbildung (B-, C-, und P-Lizenz) das Thema behandelt. Im Rahmen des Präventionskonzeptes gemäß der DOSB-Richtlinien werden diese verfeinert und konkretisiert.</p> | 31.1.2023 |
| 5 | <p>Risikoanalyse</p> <p>Erstellung und Durchführung einer Risikoanalyse, für Kneipp-Bund-spezifische sportliche Aktivitäten und Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten</p> | 30.11.2023 |
| 6 | <p>Erweiterte Maßnahmen</p> <p>Anpassung des Ehrenkodexes</p> <p>Die Aufnahme der von den Mitarbeitenden unterzeichneten Ehrenkodizes von DOSB/ wird auf den Kneipp-Bund angepasst und wird Bestandteil bei Arbeits-, Dienst- und Beschäftigungsverträgen unter Hinweis auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen.
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnen bereits den Ehrenkodex.</p> | 30.8.2023 |

7. Anhang

7.1. Leitbild des Kneipp-Bund e.V.

UNSER LEITBILD

Der Kneipp-Bund e.V. – Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention – ist der Dachverband der deutschen Kneipp-Vereine und seiner Mitgliedsorganisationen. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Gewinninteressen und ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden. Der Kneipp-Bund e.V. wurde im Jahre 1897 als „Dachverein“ der damals 45 selbstständigen Kneipp-Vereine gegründet.

SELBSTVERSTÄNDNIS

In Sebastian Kneipps Tradition stehen wir für das Kneippsche Gesundheitskonzept unter Wahrung eines ganzheitlichen, humanistischen Menschenbildes. Wir sind uns der Herkunft unseres Verbandes bewusst und vermitteln Gesundheitskompetenz in diesem Selbstverständnis auf allen Ebenen. Basis sind die fünf Kneippschen Elemente Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung. Die Vielfalt unserer Strukturen ist unsere Stärke. Unser Ziel ist es, das Wissen und Vermächtnis Sebastian Kneipps zu bewahren, den Menschen nahe zu bringen sowie dieses anhand evaluierter wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig weiter zu entwickeln und zu verbessern. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Institutionen, Behörden und Wissenschaftlern.

MOTIVATION UND ZIELE

Die Aufgabenstellung umfasst die Gesundheitsförderung im Sinne des Kneippschen Gesundheitskonzepts und dessen wissenschaftliche Untermauerung als klassisches Naturheilverfahren. Unsere Motivation ist es, das Kneippsche Gesundheitskonzept lebbar und erlebbar zu machen, so dass es allen Zielgruppen die Möglichkeit bietet, die Gesundheit zu erhalten und nachhaltig zu verbessern. Um die Gesundheitskompetenz zu stärken, vermitteln wir Wissen und Fähigkeiten an vielfältige Adressaten in den unterschiedlichsten Lebenswelten, wie Vereine, Kooperationspartner sowie „Vom Kneipp-Bund e.V. anerkannte Einrichtungen“ mit deren Mitgliedern und Interessierten. Wir handeln zukunftsorientiert im Sinne unserer Nachfolger: nachhaltig, transparent, integer, unter Achtung der Umwelt, der ökonomischen Anforderungen und gesellschaftlichen Aspekte.

FÜHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Aus unserem Selbstverständnis leiten wir auch unsere Führungsverantwortung ab. Für uns bedeutet Führung Vorbild sein – aufrichten, fördern, fordern und wertschätzen. Wir wollen bei den Mitarbeitenden, hauptamtlich, sowie ehrenamtlich Begeisterung für das Gesundheitskonzept nach Kneipp wecken. Wir erkennen gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden deren Ressourcen und Talente, um diese entsprechend einzusetzen. Wir suchen und pflegen den Kontakt zu den Mitgliedern, Vereinen und Verbänden bei gegenseitiger Partizipation und Achtung der demokratischen Mitgliederrechte. Vorschläge und konstruktive Kritik sehen wir als Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit und nutzen sie zur Reflexion unseres Führungsverhaltens.

KOMMUNIKATION

Wir kommunizieren wertschätzend und zielgruppenorientiert über alle Bereiche, intern und extern. Wir pflegen ein direktes, offenes, respektvolles und motivierendes Miteinander. Entscheidungen werden transparent und zeitnah getroffen.

QUALITÄT

Information, Motivation und Kompetenz sehen wir als Grundlage, um unserem Anspruch an ein hohes Qualitätsniveau gerecht zu werden. Deshalb statten wir unsere Mitarbeitenden mit dem entsprechenden Wissen aus, um Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich zu vermitteln und den Adressaten einen Mehrwert zu bieten. Die Standards in Aus- und Weiterbildungen sowie Zertifizierungen unterstreichen unser Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Gesundheitsförderung.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Wir finanzieren unsere Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sponsoring, Förderbeiträgen, Überschüssen unserer Zweck- und Wirtschaftsbetriebe, Zuschüssen der öffentlichen Hand und sonstigen Einnahmen. Ziel dabei ist es, dass der Kneipp-Bund e.V. seine Unabhängigkeit sichert. Mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehen wir verantwortlich um und setzen diese wirtschaftlich und nachhaltig ein unter Beachtung interner Compliance-Anforderungen. Den Personaleinsatz planen wir nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und fachlichen Standards unter Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung.

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Als aufgeschlossene Organisation für Prävention und Gesundheitsförderung sind wir in Fortsetzung der Kneippschen Lehre ausgerichtet an Forschungsergebnissen der Schulmedizin und Naturheilkunde und setzen diese zum Wohle jedes Einzelnen um. Wir greifen Herausforderungen sozialer, ökologischer und gesundheitspolitischer Art auf und reflektieren unser Handeln. Wir entwickeln unser integratives Gesundheitskonzept verantwortungsbewusst, flexibel und kreativ weiter und sind damit Mitgestalter in der gesundheitspolitischen Diskussion zum Wohle der Gesellschaft.

Quelle: <https://www.kneippbund.de/wer-wir-sind/leitbild-praesidium/>

7.2. Ehrenkodex

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sebastian-Kneipp-Akademie müssen vor Abschluss Ihres Lizenzerwerbes folgenden Ehrenkodex unterzeichnen:

Ehrenkodex:

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kinds, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder-, jugend- und erwachsenengerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass mein Umgang mit jeglichen Sportler*innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

7.3. Auswahl weiterer Fach- und Beratungsstellen

Weitere Informationen und Beratungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie Empfehlungen zum Umgang mit konkreten Verdachtsfällen kann man bei folgenden Spezialberatungsstellen erhalten.

AMYNA e.V.

Verein zur Prävention sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt

<https://amyna.de/wp/>

Bayerische Sportjugend

Prävention sexualisierte Gewalt in der sportlichen Jugendarbeit

<https://www.bsj.org/?id=46>

Frauennotruf

Beratungs- und Fachzentrum bei sexualisierter Gewalt

<http://www.frauennotrufmuenchen.de/>

IMMA e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

<http://www.imma.de/>

KIBS

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer

<http://www.kibs.de/zuhause>

7.4. Auszug aus dem Strafgesetzbuch

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

Die Strafen für sexualisierte Gewalt gemäß dem Strafgesetzbuch (StGB) sind entsprechend ab dem §174 StGB geregelt bzw. basieren auf Gerichtsurteilen. Die meisten Strafverfahren enden mit einer Freiheits- oder Bewährungsstrafe im Bereich sexualisierte Gewalt.

Auszug aller im StGB beschriebenen Straftaten im Bezug auf sexualisierte Gewalt:

§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

7.5. Weiterführende Literatur

Weiterführende Literatur:

- *Dr. Bettina Rulofs, Deutsche Sporthochschule Köln & Institut für Soziologie und Genderforschung (2019):*
- *>>Safe Sport<< Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt.*
- https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf
- *Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (2017): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,*
- https://www.hamburger-sportjugend.de/images/handlungsleitfaden_sexualisierte_gewalt_20130723.pdf
- *Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (2011):*
- *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*
- https://www.rudern.de/sites/default/files/downloads/dsj_orientierungshilfe_fuer_rechtliche_fragen_zum_schutz_von_kindern_und_jugendlichen.pdf

Anmerkung:

Erstellt: 18.11.2021

Durch das Präsidium beschlossen am 15.12.2021

1. Aktualisierung: 15.10.2022